

BMJ - StS VR (Stabsstelle für Vergaberecht)

Mag. Dr. Michael FRUHMANN
Sachbearbeiter

michael.fruhmann@bmj.gv.at
+43 1 521 52-302913
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl
an team.pr@bmj.gv.at zu richten.

die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
die Parlamentsdirektion
den Rechnungshof
die Volksanwaltschaft
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
alle Bundesministerien
die Geschäftsstelle der Plattform „Digitales Österreich“
beim Bundesministerium für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort
den Datenschutzrat
die Datenschutzbehörde
die Anwaltschaft für Gleichbehandlung
die Geschäftsführung des Bundesseniorenbeirates beim
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz
die Bundes-Gleichbehandlungskommission beim
Bundeskanzleramt
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung
den Familienpolitischen Beirat beim Bundeskanzleramt
die Bundestheater-Holding GmbH
den österreichischen Statistikrat
die Bundesanstalt „Statistik Österreich“
das Präsidium der Finanzprokurator
die Österreichische Bundesforste AG
die ÖBB-Holding AG
die Österreichische Post AG
die Telekom Austria AG
die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice
Österreich
die Bundes-Jugendvertretung
die Finanzmarktaufsicht
die Bundesbeschaffung GmbH
die Bundeswettbewerbsbehörde
die Kommunikationsbehörde Austria
die Telekom-Control-Kommission
die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
die Österreichische Bundes-Sportorganisation
alle Ämter der Landesregierungen
die Verbindungsstelle der Bundesländer
das Bundesverwaltungsgericht
das Bundesfinanzgericht
alle Landesverwaltungsgerichte
die Vereinigung der Mitglieder der Verwaltungsgerichte
den Österreichischen Gemeindebund
den Österreichischen Städtebund
die Wirtschaftskammer Österreich
die Bundesarbeitskammer

die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern
 Österreichs
 (Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)
 den Österreichischen Landarbeiterkammertag
 den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
 die Österreichische Notariatskammer
 die Österreichische Patentanwaltskammer
 die Österreichische Ärztekammer
 die Österreichische Zahnärztekammer
 die Bundeskammer der Tierärzte Österreichs
 die Österreichische Apothekerkammer
 die Bundeskammer der Architekten und
 Ingenieurkonsulenten
 die Kammer der Wirtschaftstreuhande
 die Bundeskonferenz der Freien Berufe Österreichs
 den Verband der Öffentlichen Wirtschaft und
 Gemeinwirtschaft Österreichs
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität
 Innsbruck
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
 die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität
 Salzburg
 das Institut für Rechtswissenschaften der Technischen
 Universität Wien
 das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität
 für Bodenkultur Wien
 das Institut für Österreichisches und Europäisches
 Öffentliches Recht der Wirtschaftsuniversität Wien
 das Institut für Rechtswissenschaften der Universität
 Klagenfurt
 das Institut für Europarecht der Universität Wien
 das Institut für Europarecht der Universität Graz
 das Zentrum für Europäisches Recht der Universität
 Innsbruck
 das Institut für Europarecht der Universität Salzburg
 das Institut für Europarecht der Universität Linz
 das Europainstitut der Wirtschaftsuniversität Wien
 die Österreichische Universitätenkonferenz
 die Österreichische Hochschülerinnen- und
 Hochschülerschaft
 das Österreichische Institut für Europäische Rechtspolitik
 die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
 die Österreichische Juristenkommission
 das Austrian Standards Institute
 den Dachverband der Sozialversicherungsträger
 die Vereinigung der Österreichischen Industrie
 den Österreichischen Gewerkschaftsbund
 die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
 den Verein der österreichischen Verwaltungsrichter
 den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs
 den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
 den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe

den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein
die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen
Österreichs (VIBÖ)
die ARGE Daten
die Gesellschaft des Österreichischen Roten Kreuzes
den Umweltdachverband
den Verein „Ökobüro“
den Verein „EU-Umweltbüro“
die Wiener Zeitung
den Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt
die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
die Bundesrechenzentrum GmbH
den ANKÖ
die ASFINAG
die Buchhaltungsagentur des Bundes
die Via Donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft
mbH
die AIT Austrian Institute of Technology GmbH
die vemap Einkaufsmanagement GmbH
die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH
die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
die Austro Control GmbH
den Österreichischen Rundfunk
die Österreichische Postbus AG

Geschäftszahl: 2021-0.314.597

Entwurf eines Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes; Versendung zur Begutachtung

Das Bundesministerium für Justiz übermittelt den Entwurf eines Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetzes und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

17. Mai 2021, 10:00 Uhr

(ho. einlangend) an die Adresse vergaberecht@bmi.gv.at. Das Bundesministerium für Justiz lädt überdies ausdrücklich alle sonstigen – auch nicht in der obigen Adressatenliste erwähnten – interessierten Kreise zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum oben angegebenen Datum ein.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird das Bundesministerium für Justiz davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine

Einwendungen erhoben werden. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Das Aussendungsschreiben, der Begutachtungstext und die diesbezüglichen Erläuterungen sind auch auf der Web-Site des Bundesministerium für Justiz unter der Adresse <https://www.bmj.gv.at/themen/vergaberecht> (Rubrik Dokumente) abrufbar.

Das Bundesministerium für Justiz ersucht die jeweiligen Oberbehörden bzw. (Interessen-) Vertretungen, ihre nachgeordneten Dienststellen bzw. alle interessierten Unternehmen vom Begutachtungsentwurf und der Möglichkeit zur Stellungnahme zu informieren.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, und zwar an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

3. Mai 2021

Für die Bundesministerin:

Mag. Dr. Michael FRUHMANN

Elektronisch gefertigt